

Dringlicher Antrag (§ 18 GO-GR)

Antragsteller:in(nen): Viktoria Sturm (KPÖ)

Drogenkonsumräume als Maßnahme für Gesundheitsschutz, Schadensminderung und die Entlastung des öffentlichen Raums in Graz

Der Umgang mit problematischem und abhängigem Drogenkonsum stellt auch die Stadt Graz vor gesundheitliche, soziale und sicherheitspolitische Herausforderungen. Der Grazer Volksgarten, der Lendplatz oder auch die Murpromenade sind wichtige öffentliche Erholungsräume. Gleichzeitig wissen wir, dass es dort schon seit langem Probleme in Zusammenhang mit Suchtmitteln gibt. Mit dem Caritas Kontaktladen und dem Drogen-Streetwork unterstützt die Stadt auch wichtige Einrichtungen die wertvolle Arbeit in der Betreuung von Suchtkranken und der Prävention leisten.

Steigenden Lebenserhaltungskosten, Wohnungsnot, psychische Belastungen, Kürzungen von Sozialleistungen und die gleichzeitig hohe Verfügbarkeit von Substanzen mit starkem Abhängigkeitspotenzial führen dazu, dass sich die Lage auch in unserer Stadt verschärft. Wichtig ist aber festzuhalten, dass es sich hier nicht um ein Grazer Spezifikum, sondern um den Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Problems handelt. Auch in andere steirischen Städten ist die Situation ähnlich. Die Drogen-Konsument:innen befinden sich oftmals in prekären Lebenssituationen und sind von Obdach- oder Wohnungslosigkeit, einer schweren Suchterkrankung sowie von psychiatrischen Begleit- und gesundheitlichen Folgeerkrankungen betroffen.

Besonders besorgniserregend ist aktuell die Entwicklung des Kokainkonsums in ganz Österreich, der sich auch in Graz bemerkbar macht. Der langjährige Suchtkoordinator der Stadt, Dr. Ulf Zeder, wies im Stadt-Graz-Podcast „Graz und die Drogen“ vom Juli 2026 auf die zunehmende Verfügbarkeit und Potenz von Kokain hin. Er schätze auf Grundlagen von Abwasseranalysen, dass in Graz täglich etwa 3.000-6.000 Lines Kokain konsumiert werden. Besonders problematisch ist die starke Zunahme des intravenösen Konsums der Droge.

Durch das Injizieren der Droge entstehen Risiken für bakterielle Infektionen, Abszesse und Gefäßschäden. Werden Spritzen oder andere Injektionsutensilien gemeinsam verwendet, können außerdem HIV und Hepatitis B oder C übertragen werden. Kokain selbst kann unabhängig von der Konsumform akute Herz-Kreislauf-Komplikationen, Herzrhythmusstörungen und neurologische Notfälle verursachen.

Aus dem Konsumverhalten ergeben sich Probleme mit der übrigen Bevölkerung. Anrainerinnen und Anrainer, Familien, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen fühlen sich durch offen sichtbaren Konsum, herumliegende Spritzen oder andere Konsumabfälle verunsichert. Gewerbetreibende und Beschäftigte auf Märkten oder in Geschäften, Gastronomie, Reinigung, Grünraumpflege und öffentlichen Einrichtungen

sind ebenfalls mit den Folgen konfrontiert. Dazu gehören die Entsorgung von Konsumabfällen, Verschmutzungen, Konfliktsituationen und die Sorge um die Sicherheit von Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden.

Gerade bei öffentlichen Toiletten ist die Situation besonders belastend, wenn Bürgerinnen und Bürger aber auch Reinigungspersonal auf benutzte Spritzen oder andere gefährliche Materialien treffen. Eine fachgerechte Entsorgung und klare Sicherheitsabläufe sind deshalb wichtig, um die Sicherheit von Unbeteiligten zu gewährleisten.

Ein betreuter Konsumraum kann hygienische Bedingungen, sterile Konsumutensilien im Rahmen der geltenden rechtlichen Möglichkeiten, fachliche Beratung und eine rasche Reaktion auf medizinische Notfälle bieten. Darüber hinaus ermöglicht der regelmäßige Kontakt mit Fachpersonal, Menschen in schwierigen Lebenslagen an medizinische Versorgung, psychosoziale Beratung und weiterführende Behandlung zu vermitteln.

Ein professionell betriebener Drogenkonsumraum kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Konsum zu fördern. Vielmehr soll verhindert werden, dass sich gesundheitliche Schäden verschärfen oder vermeidbare Notfälle entstehen. Unter festgelegten Voraussetzungen werden im hygienischen und betreuten Rahmen, in dem medizinische Notfälle rascher erkannt, gesundheitliche Risiken reduziert und Kontakte zu Beratungs-, Behandlungs- und Therapieangeboten hergestellt.

Skeptiker solcher Konsumräume geben an, dass ein Konsumraum mit dem Gesetz in Konflikt stünde. Begründet wird das mit dem Offizialprinzip. Die Polizei sei verpflichtet allen Hinweisen auf strafbare Handlungen nachzugehen. Der emeritierte Innsbrucker Strafrechtsprofessor Klaus Schwaighofer kommt in einem Ende 2025 erstellten Gutachten zu einer differenzierteren Einschätzung: Die Verpflichtung, einem konkreten Strafverdacht nachzugehen, bedeute nicht zwangsläufig, dass die Polizei aktiv nach möglichen Verdachtsfällen suchen müsse. (siehe etwa hier: [Drogenkonsumräume: In Österreich nicht möglich – oder doch?](#))

In Deutschland und der Schweiz werden Konsumräume seit Jahrzehnten als Bestandteil einer umfassenden Suchthilfe eingesetzt. Während Deutschland im Jahr 2000 mit § 10a BtMG eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die behördliche Genehmigung solcher Einrichtungen schuf, wurden in der Schweiz bereits 1986 erste betreute Konsumangebote eröffnet.

Graz soll eine Stadt sein, die sowohl die Bedürfnisse der Bevölkerung als auch die komplexe Situation von Menschen mit Suchterkrankung ernst nimmt. Es sollten alle fachlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gesundheitliche Schäden zu reduzieren, den öffentlichen Raum zu entlasten und ein sicheres Zusammenleben zu fördern.

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt auf dem Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber heran, gesetzliche Rahmenbedingungen nach deutschem oder Schweizer Vorbild zu schaffen, damit sogenannte Konsumräume, in denen suchtkranke Personen sicher und betreut konsumieren, etabliert werden können.

Freigaben / Unterschriften:

Viktoria Sturm (KPÖ)